

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit	2
Allgemeine Informationen	2
Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung	2
Einwanderung von Fachkräften	5
Welcher Beruf passt zu mir?	7
Jobsuche	8
Welcome Center	9
Bewerbungen	10
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	10
Krankmeldung	12
Arbeit und Beruf	12
Arten von Jobs und anderen Tätigkeiten	12
Arbeitslosigkeit	13
Fort- und Weiterbildungen	15
Beruf wechseln (=Umschulung)	15
Externenprüfung	15
Jobticket	16
Berufsausbildung	16
Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung	16
Ausbildungsarten	19
Ausbildung im Handwerk	20
Vorbereitung auf die Berufsausbildung	22
Unterstützung während der Berufsausbildung	23
Studium	24
Zugang zum Studium	24
Hochschulen im Ortenaukreis	25
Finanzierung des Studiums	26

Ausbildung, Studium und Arbeit

Um in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden, ist es wichtig, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu machen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen.

Allgemeine Informationen

Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung

Bürger der EU oder des EWR

Wenn Sie Europäer sind, dürfen Sie arbeiten.

Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis.

Das gilt auch für Bürger aus der Schweiz.

Sie müssen jedoch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Infos zu dem Thema Arbeit und Berufsausbildung als Europäer.

Bürger eines Drittstaats (Drittstaaten gehören nicht der EU, Schweiz oder dem EWR an)

Wenn Sie aus einem [Drittstaat](#) kommen, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.

Darin ist vermerkt, welche Arbeit für Sie möglich ist.

Für Fachkräfte, die durch eine Firma einwandern, gibt es besondere Regelungen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zum Thema finden Sie hier: [Aufenthalt und Arbeit](#).

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gilt:

3 Monaten nach Ankunft und solange Sie in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (kurz: LEA) untergebracht sind, dürfen Sie nicht arbeiten.

Nach dieser Zeit, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde.

Dazu müssen Sie einen **Antrag** bei der **Ausländerbehörde** stellen.

Die Bundesagentur für Arbeit muss zustimmen und die Arbeitsbedingungen werden geprüft.

Nach 48 Monaten dürfen Sie arbeiten. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist dann nicht mehr notwendig.

Eine selbstständige Tätigkeit können Sie mit diesem Status jedoch nicht ausüben.

Zur Info: Durch Arbeit oder Ausbildung besteht kein Aufenthaltsrecht.

Das Asylverfahren ist unabhängig von Arbeit oder einer Ausbildung.

Für Geflüchtete die eine Aufenthaltserlaubnis haben, gilt: (das heißt: ein positiver Abschluss des Asylverfahrens)

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) Sie als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte anerkennt. Dann bekommen Sie von der Ausländerbehörde eine humanitäre **Aufenthaltserlaubnis**. Mit der Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie **arbeiten**. In Ihrem Ausweispapier steht dann "**Erwerbstätigkeit gestattet**".

Geflüchtete, denen vom BAMF ein **Abschiebehindernis** zuerkannt worden ist, erhalten **auch eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis**. Damit dürfen Sie aber **nur eingeschränkt** arbeiten. Damit Sie arbeiten dürfen, müssen Sie einen **Antrag auf Zulassung einer Beschäftigung** bei der **Ausländerbehörde** stellen. Selbständige Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt.

Für Geflüchtete die eine Duldung haben, gilt: (das heißt: negativer Abschluss des Asylverfahrens)

In Ihrer Duldung steht „**Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde**“ gestattet. Dann entscheidet die Ausländerbehörde über Ihre Arbeitserlaubnis. Dabei werden die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Duldung eingetragen, dass Sie arbeiten dürfen. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Eine selbständige Tätigkeit ist mit einer Duldung nicht erlaubt.

Bei der **Klärung der Identität** müssen Sie **mithelfen**. Sonst kann es zu einem **Arbeitsverbot** kommen.

Bei einem Arbeitsverbot können Sie keinen **Antrag auf Arbeit** mehr stellen.

Zu Ihrer Info: Ein Arbeitsverhältnis oder gute Deutschkenntnisse können hier berücksichtigt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Duldungen

Eine Duldung bei ungeklärter Identität

Mit dieser Duldung dürfen Sie nicht arbeiten.

Eine Ausbildungsduldung

Die Ausbildungsduldung gilt nur für bestimmte Ausbildungsberufe.

Hier muss die Identität geklärt sein. Nach Abschluss der Ausbildung kann ein

Aufenthaltstitel für die Dauer von 2 Jahren erteilt werden. Genaue Infos zu dem Thema finden Sie [Hier](#).

Eine Beschäftigungsduldung

Menschen mit einer Duldung, die sich in Deutschland gut integriert haben, können eine Beschäftigungsduldung bekommen. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- gesicherter Lebensunterhalt (das heißt: Sie müssen Ihren Lebensunterhalt mit eigenem Geld sichern)
- Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 18 Monaten
- seit mindestens 12 Monate im Duldungsstatus

- Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 GER
- keine Straftaten
- geklärte Identität.

Zugang zu sonstigen Tätigkeiten

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Asylbewerbern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung brauchen für eine Beschäftigung im **Bundesfreiwilligendienst** (kurz: BufDi) und im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (kurz: FSJ) die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Gemeinnützige Tätigkeit/Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH) oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (kurz: FIM)** sind ebenfalls eine gute Option, Deutsch zu lernen. Man bekommt für diese Arbeit 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Mehr Infos bekommen Sie bei Ihren Wohnheimleitungen oder über den sozialen Dienst.

Praktika

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bestimmte **Praktika zur Berufsorientierung** machen.

Das sollte mit der **zuständigen Ausländerbehörde** abgestimmt werden.

Zuständigkeiten für die Unterstützung beim finden von Arbeit und Ausbildung ist:

Agentur für Arbeit Offenburg

Weingartenstraße 3

77654 Offenburg

Telefon: [0800/4555500](tel:08004555500) (für Arbeitnehmer)

Telefon: [0800/4555520](tel:08004555520) (für Arbeitgeber)

Webseite: www.arbeitsagentur.de

- für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern, aber arbeitssuchend sind
- für Menschen, die Arbeitslosengeld eins (kurz: ALG I) bekommen
- für Asylsuchende
- für Geduldete

Landratsamt Ortenaukreis

Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter

Lange Straße 51

77654 Offenburg

Telefon: [0781/8059331](tel:07818059331)

Webseite: [Kommunale Arbeitsförderung / Jobcenter / Landkreis Ortenaukreis](http://Kommunale%20Arbeitsf%C3%B6rderung%20/%20Jobcenter%20/%20Landkreis%20Ortenaukreis)

- für Menschen, die Arbeitslosengeld zwei (kurz: ALG II) bekommen
- für anerkannte Flüchtlinge

Einwanderung von Fachkräften

Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hilft Menschen aus anderen Ländern dabei, nach Deutschland zu kommen, um hier zu leben und zu arbeiten.

Diese Menschen kommen aus sogenannten Drittstaaten. Das sind Länder, die nicht zur Europäischen Union (EU) oder zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören.

Fachkräfte

Fachkräfte sind Menschen, die etwas Besonderes gelernt haben, zum Beispiel:

- eine Berufsausbildung gemacht haben (z. B. Elektriker oder Krankenpflegerin)
- an einer Hochschule oder Universität studiert haben (z. B. Arzt oder Ingenieurin)

Was dürfen Fachkräfte in Deutschland arbeiten?

Wenn jemand eine Ausbildung oder ein Studium gemacht hat, darf er oder sie in diesem Beruf in Deutschland arbeiten – oder in einem Beruf, der ähnlich ist. Auch Menschen mit einem Studium dürfen nicht nur in typischen Studienberufen arbeiten, sondern auch in anderen Berufen, für die man eigentlich eine Ausbildung braucht.

Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind

- eine qualifizierte Beschäftigung
- die Qualifikation ist in anerkannt
Ausnahme: IT-Spezialisten dürfen auch ohne Ausbildung einreisen wenn sie im Ausland schon mehrere Jahre in der Branche gearbeitet haben.
- die Deutschkenntnisse sind auf dem Sprachniveau B1
- der Arbeitsvertrag enthält mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche
- der Lebensunterhalt ist gesichert

**Ohne Arbeit dürfen Fachkräfte für 6 Monate einreisen.
Um in dieser Zeit Arbeit zu finden.**

Voraussetzungen sind

- der Beruf ist anerkannt
- Deutsch ist auf dem Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Ausbildung und Studium

Mit einem Ausbildungsplatz haben Sie die Möglichkeit nach Deutschland zu kommen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Ausbildungsplatz
- Deutsch ist auf Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Zur Suche eines Ausbildungsplatzes dürfen Sie für 6 Monate einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Deutsch ist auf dem Niveau B2
- Abschluss einer deutschen Schule im Ausland
Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung
- Sie sind nicht älter als 25 Jahre
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Auch für ein Studium dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- ein Vollzeitstudium
- Zusage an einer anerkannten Hochschule
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Suche eines Studienplatzes dürfen Sie für 9 Monate einreisen

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- die Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Info:

- Info **zur Einwanderung von Fachkräften** finden Sie hier: www.make-it-in-germany.com.
- Info zur **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** finden Sie [hier](#).
- Sie möchten im Ortenaukreis leben und arbeiten? Das [Welcome Center](#) in Freiburg berät und unterstützt Sie kostenlos bei Ihren Fragen.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei Vorliegen des Arbeitsvertrages

Sie haben als ausländische Fachkraft ein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland und benötigen zur Einreise ein Visum?

Das Verfahren bis zur Erteilung eines Visums kann sehr lange dauern, da es in vielen deutschen Botschaften zu Engpässen in der Termin- und Visumvergabe kommt. Das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren soll das Verfahren zur Visumserteilung verkürzen. Sie erteilen Ihrem Arbeitgebenden eine Vollmacht und Ihr Arbeitgebender leitet das Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde ein.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (zum Beispiel Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation) erteilt die Ausländerbehörde eine

Vorabzustimmung. Damit können Sie ein Visum beantragen. Beachten Sie: Auch im beschleunigten Fachkräfteverfahren muss das Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft im Ausland beantragt werden.

Hier kann der Arbeitgebende telefonisch, per E-Mail oder [online](#) einen Beratungstermin vereinbaren:

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Fachkräfteeinwanderung
Badstraße 20a
77652 Offenburg

Telefon: [0781/8059165](tel:0781/8059165) und [0781/8059156](tel:0781/8059156)

E-Mail: fachkraefte@ortenaukreis.de

Welcher Beruf passt zu mir?

Damit Sie den richtigen Beruf finden, sollten Sie sich rechtzeitig informieren.

[Hier](#) finden Sie wichtige Informationen zu den Themen Schule, Ausbildung und Studium.

Berufsberatung und Berufsorientierung

- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wie geht es nach der Schule weiter?
- Wie finde ich einen Ausbildungs- oder Studienplatz?

Diese und weitere Fragen beantworten Ihnen die **Berufsberater und Berufsberaterinnen** der [Agentur für Arbeit](#) neutral und kostenlos. Rufen Sie dort an und vereinbaren Sie einen Termin.

Die Berufsberater und Berufsberaterinnen besuchen ein paar Mal im Jahr die allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Ortenaukreis. Sie machen Informationsveranstaltungen oder bieten persönliche Gespräche zur Beratung an. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen wissen, wann der nächste Termin ist.

Auf der Internetseite des [Berufsinformationszentrums Offenburg \(BIZ\)](#) finden Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Berufsorientierung.

Berufstest

Im Berufsleben spielen Fachkenntnisse, Fertigkeiten, Vorerfahrungen und Kompetenzen eine wichtige Rolle. Der computergestützte Test [MYSKILLS](#) der Bundesagentur für Arbeit (BA) hilft Ihnen, berufliche Kompetenzen zu erkennen. Mit MYSKILLS können Sie Ihre berufliche Einschätzung überprüfen. Wenn Sie diesen Test machen möchten, fragen Sie bei der [Agentur für Arbeit](#) nach.

Berufsinfomesse

Die Berufsinformmesse (BIM) bietet an 2 Tagen rund 2.500 Angebote zu Ausbildung, Weiterbildung, Berufen, Studium und Praktika im In- und Ausland.

Wann: Frühjahr 2021

Wo: Messegelände Offenburg

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen.

Webseiten für die Berufsorientierung

Auf der Seite [BerufeNET](#) gibt es viele Informationen über unterschiedliche Berufe.

Auf der Seite [Berufe-TV](#) werden viele Berufe in einem Video erklärt.

Girls'Day

Am Girls'Day lernen Sie Berufe kennen, in denen bisher meist Männer arbeiten. Das sind zum Beispiel Kraftfahrzeug-Mechatroniker, Tischler, Webdesigner, Ingenieure.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Boys'Day

Am Boys'Day lernen Sie Berufe kennen, in denen bisher meist Frauen arbeiten. Das sind zum Beispiel Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen, Grundschullehrerinnen oder Psychologinnen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Praktikum

In einem Praktikum können Sie einen Beruf kennenlernen. Sie können so prüfen, ob der Beruf der Richtige für Sie ist.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen fragen
- bei der [Agentur für Arbeit](#) fragen
oder wenn Sie/Ihre Eltern Arbeitslosengeld II/Hartz IV bekommen bei Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter fragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

Jobsuche

Es gibt viele verschiedene Wege, wie Sie eine Arbeit finden können:

- Sie können in der [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#) suchen.
- Es gibt auch andere **Jobbörsen im Internet**.
- Schauen Sie auf den **Webseiten von Firmen**. Viele stellen dort offene Stellen ein.
- Besuchen Sie **Berufsmessen**. Dort stellen sich Firmen vor, und Sie können direkt mit ihnen sprechen.

- Lesen Sie **Tages- oder Wochenzeitungen**. Auch dort finden Sie manchmal Stellenanzeigen.
- Schauen Sie auf **Social Media**. Manche Firmen teilen dort, wenn sie Leute suchen.
- Fragen Sie in Ihrem **Bekanntenkreis**, ob jemand von einer offenen Stelle weiß.
- Gehen Sie direkt zu **einer Firma** oder rufen Sie dort an und fragen, ob sie jemanden suchen.

Wichtig ist: Geben Sie nicht auf, wenn es nicht sofort klappt. Manchmal dauert es ein bisschen, bis man die passende Arbeit findet. Und oft hilft es, mehrere Wege gleichzeitig zu nutzen.

Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet auch die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Offenburg

Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Telefon: [0800/4555500](tel:08004555500)

Wenn Sie Leistungen der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter bekommen, ist diese für Sie zuständig.

Landratsamt Ortenaukreis

Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter
Lange Straße 51
77654 Offenburg
Telefon: [0781/8059331](tel:07818059331)
Webseite: www.koa-ortenau.de

Welcome Center

Was macht das Welcome Center?

Das Welcome Center hilft Firmen in Deutschland, Fachkräfte aus anderen Ländern zu finden. Es hilft von Anfang an – also schon, wenn die Fachkraft nach Deutschland kommen möchte, bis hin dazu, dass sie sich hier gut einleben und wohlfühlen kann.

Das Welcome Center unterstützt sowohl die Firma als auch die Fachkraft, damit das Arbeiten und Zusammenleben gut klappt.

Die Welcome Center sind in Baden-Württemberg vertreten. Für den Bereich Sozialwirtschaft gibt es ein eigenes landesweites Welcome Center. Die Welcome Center sind sehr wichtig, um das Fachkräfteangebot in der Region zu sichern.

Das Welcome Center Südlicher Oberrhein ist eine gemeinsame Initiative der Handwerkskammer Freiburg und der IHK Südlicher Oberrhein.

Welcome Center Südlicher Oberrhein

Bismarckallee 6
79098 Freiburg
Telefon: +49 761 3858 804
E-Mail: info@welcomecenter-blackforest.de

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen über das Welcome Center sowie über das Leben in Deutschland.

Bewerbungen

Um einen Ausbildungsplatz zu finden muss eine Bewerbung zusammengestellt werden. In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen. Der Betrieb prüft ob eine Zusammenarbeit funktionieren kann.

Eine Bewerbung besteht aus:

- einem Anschreiben
- dem Lebenslauf mit Foto
- den Zeugnissen, Referenzen, Arbeitsnachweisen

[Hier](#) finden Sie Informationen

Mögliche Bewerbungsarten:

- ausgedruckt in Papierform
- [per E-Mail](#)
- Internetseite der Firma

Erkundigen Sie sich, in welcher Form der Betrieb die Bewerbung haben möchte.

Die **Agentur für Arbeit** und die **Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter** bieten dazu Schulungen an. Dort lernen Sie, wie eine Bewerbung geschrieben wird und was sie enthalten muss.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

In Deutschland sind Zeugnisse sehr wichtig. Mit ihnen kann man zeigen, was man schon gelernt hat – in der Schule, in einer Ausbildung oder im Studium. Wenn man einen Schul- oder Ausbildungsabschluss aus einem anderen Land hat, kann man ihn hier prüfen lassen. Dann schauen Fachleute, was dieser Abschluss in Deutschland bedeutet. So wissen Schulen oder Firmen, was man kann.

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) prüft die ausländischen Schulabschlüsse und vergleicht diese mit den Schulabschlüssen in Baden-Württemberg (zum Beispiel Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife/Hochschulreife).

Sie kommen aus einem anderen Land und möchten in Baden-Württemberg studieren? Dann muss zuerst geprüft werden, ob Ihr Zeugnis aus dem Ausland in Deutschland anerkannt wird. Je nachdem, an welcher Hochschule oder Universität Sie studieren möchten, ist eine andere Stelle dafür zuständig:

- **an einer Universität:** wenden Sie sich direkt an die Universität ihrer Wahl.

- **an einer Hochschule oder Fachhochschule:** wenden Sie sich an die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle des [Studienkollegs der Hochschule Konstanz](#).
- **an einer Dualen Hochschule:** wenden Sie sich an die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der [Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Wichtig zu wissen: Wenn Sie in Deutschland an einer Hochschule oder Universität studieren möchten, brauchen Sie gute Deutschkenntnisse. Meistens müssen Sie Deutsch auf dem Niveau C1 oder C2 können. Das heißt: Sie müssen die Sprache fast so gut sprechen wie jemand, der Deutsch als Muttersprache hat. Sie müssen auch ein offizielles Zertifikat zeigen, das Ihre Deutschkenntnisse bestätigt. Fragen Sie bei der Hochschule oder Universität nach, welche Nachweise Sie genau brauchen.

Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen

Wenn Sie in einem anderen Land ein Studium abgeschlossen haben, können Sie prüfen lassen, ob dieser Abschluss auch in Deutschland gilt. Wichtig dabei: Es gibt Unterschiede zwischen Berufen. Für manche Berufe gibt es besondere Regeln (das nennt man „reglementierte Berufe“), für andere nicht.

Reglementierte Berufe

In manchen Berufen dürfen Sie nur arbeiten, wenn Sie eine bestimmte Ausbildung oder ein bestimmtes Studium abgeschlossen haben. Diese Berufe nennt man „reglementierte Berufe“.

Dazu gehören zum Beispiel:

- medizinische Berufe (z. B. Ärztin oder Pfleger),
- Berufe im Bereich Recht (z. B. Rechtsanwältin),
- Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen,
- viele Berufe im öffentlichen Dienst.

Das bedeutet: Sie dürfen diesen Beruf nur ausüben, wenn Ihre Ausbildung oder Ihr Abschluss in Deutschland staatlich anerkannt ist.

Im Anerkennungs-Finder können Sie nachschauen, welche Stelle für Ihre Anerkennung zuständig ist. Dort bekommen Sie auch Infos, was Sie als Nächstes tun müssen.

Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen können Sie auch ohne eine staatliche Anerkennung Ihrer Qualifikation arbeiten. Es ist aber ratsam, Ihr Zeugnis bewerten zu lassen.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn ist die Stelle, die für die Bewertung von Abschlüssen aus nicht-reglementierten Studienberufen zuständig ist.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen

Wenn Sie im Ausland eine Berufsausbildung gemacht haben, können Sie überprüfen, ob diese Ausbildung in Deutschland anerkannt wird. In der Regel ist die jeweilige Kammer dafür

zuständig. Im [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.
Beachten Sie, dass für die Anerkennung der Berufsausbildung von Erzieher und Kinderpfleger das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig ist.

Beratung

Über die Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich beraten lassen. Vereinbaren Sie dazu beim [IQ Netzwerk Baden-Württemberg](#), dem Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einen Termin.

IQ Netzwerk Baden-Württemberg

Dezentrale Anerkennungsberatung im Ortenaukreis

77652 Offenburg

Telefon: [0761/881445061](tel:0761/881445061)

E-Mail: kompetenzzentrum@diakonie-freiburg.de

Webseite: www.netzwerk-iq-bw.de/aner kennungsberatung/

Sie können sich aber auch an die [Migrationsdienste](#) für Erwachsene oder an die [Jugendmigrationsdienste](#) wenden und sich beraten lassen.

Krankmeldung

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie **dort anrufen und sich krank melden**. In der Regel muss Ihr Arzt oder Ihre Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - AU). Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgebenden oder dem Sprachkurs anbietenden nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Hier finden Sie Informationen zur [Krankmeldung im Kindergarten/in der Kita](#) sowie in der Schule.

Arbeit und Beruf

Arten von Jobs und anderen Tätigkeiten

Arten von Jobs

- **Vollzeit:** circa 40 Stunden pro Woche; die meisten Erwachsenen in Deutschland arbeiten Vollzeit.
- **Teilzeit:** alles was unter der Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung liegt; Teilzeit arbeiten oft Eltern mit kleinen Kindern (zum Beispiel 18 Stunden, 23 Stunden und so weiter pro Woche).
- **Mini-Job:** Verdienst maximal 556 Euro pro Monat (diese Geringfügigkeitsgrenze ist dynamisch und orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn); man bezahlt keine Steuern;

im Mini-Job arbeiten oft Schüler und Schülerinnen oder Studierende; manche arbeiten neben ihrer Hauptbeschäftigung im Mini-Job.

- **Midi-Job:** wenn monatliches Bruttoentgelt zwischen 556,01 und 2.000 Euro liegt. Man ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber man zahlt eine geringere Steuer als bei dem Verdienst über 2000 Euro.
- **Arbeitsgelegenheiten (AGH):**
- für Menschen, die noch im Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, wenig Deutsch sprechen oder keine Zeugnisse haben; man verdient 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Dieses Geld darf man zusätzlich zu den Sozialleistungen behalten.
- für Menschen, die Bürgergeld erhalten und schon länger arbeitslos sind, kann das Jobcenter eine [Arbeitsgelegenheit](#) für bis zu 24 Monate anbieten. Sie sammeln dabei Erfahrungen, lernen Neues und verbessern ihre Jobchancen. Zusätzlich zum Bürgergeld erhalten sie eine Mehraufwandsentschädigung, zum Beispiel für Fahrtkosten. Das Jobcenter entscheidet nach einem Gespräch, ob eine Teilnahme möglich ist.

Zur Info:

- Jede Art von Job kann **befristet** oder **unbefristet** sein. Befristet bedeutet, dass der Vertrag für einen Job für eine bestimmte Zeit ist, zum Beispiel für 1 Jahr. Ein unbefristeter Vertrag hat keine zeitliche Begrenzung.
- **Leiharbeit:** In der Regel ist man bei einem bestimmten Unternehmen beschäftigt. Wenn man bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt ist, spricht man von Leiharbeit. Der oder die Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma wird an andere Unternehmen geliehen. So beschäftigt die Zeitarbeitsfirma ihre Mitarbeitende in dem Unternehmen, in dem Personal fehlt. Das bedeutet, dass sich der Arbeitsort ändern kann.

Andere Tätigkeiten

- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (Bufdi):** Das [FSJ](#) ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen. Er wird in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Schulpflicht bereits erfüllt haben und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Das FSJ ist auf Länderebene geregelt. Neben dem FSJ gibt es auf Bundesebene den Bundesfreiwilligendienst ([Bufdi](#)). Er ist der Ersatz für den Zivildienst und ist auch Menschen über 27 Jahre möglich.
Personen im FSJ oder BufDi erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung und ein Zeugnis. Dieses hilft ihnen auf dem weiteren Berufsweg und sie lernen dabei Deutsch. Im FSJ und Bufdi bekommt man Taschengeld.
- **Praktika zur Berufsorientierung:** Praktika vermitteln praktische Erfahrungen in einem Beruf. Bei der Berufsorientierung sollen Praktika helfen, den Berufswunsch kennenzulernen und diesen zu überprüfen. In dieser Zeit lernen die Praktikanten und Praktikantinnen auch die Realitäten beruflicher Tätigkeiten und die Bedingungen des Berufes kennen. Das Praktikum kann unterschiedlich lang sein, zum Beispiel 1 Woche oder 2 Monate. Im Praktikum bekommt man in der Regel kein Geld.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheiden die **Agentur für Arbeit** oder die **Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter**.

Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I, SGBIII) bei der Agentur für Arbeit

Arbeitslosengeld I bekommen Sie, wenn Sie Ihren sozialversicherungspflichtigen Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens **12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet** haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate.

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Zur Info: Wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich **spätestens 3 Monate** vor dem Ende der Beschäftigung [arbeitsuchend melden](#). Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage danach arbeitsuchend. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, melden Sie sich **arbeitslos – spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit**.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II, SGBII, Hartz IV) bei der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter

Das Arbeitslosengeld II bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Man bekommt:

- einen Regelsatz
- Kosten der Wohnung und Heizung
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Melden Sie sich bei der [Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter](#).

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Zur Info: ALG II ist nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Fort- und Weiterbildungen

Nach dem Besuch von Schule, Ausbildung oder Studium können Sie sich weiterbilden.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Beruflich verbessern

Wenn Sie mehr lernen, dürfen Sie später mehr machen und bekommen oft auch mehr Geld für Ihre Arbeit.

Sie können auch einen Beruf lernen, wenn Sie das früher nicht gemacht haben.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Unterstützung bei der Weiterbildung

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Finanzierung.

Hier finden Sie Informationen zum Aufstiegs-BAföG:

- www.aufstiegs-bafog.de
- www.ortenaukreis.de/Themen/Bildung

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen wie Sie bei einer Weiterbildung unterstützt werden.

Beruf wechseln (=Umschulung)

Wenn Ihr erlernter Beruf zum Beispiel

- nicht mehr nachgefragt wird
- Sie berufsunfähig sind
- Ihr Berufsfeld durch technische Neuerungen betroffen ist
- Sie beruflich neue Wege gehen möchten

können Sie eine Umschulung machen, um den Beruf zu wechseln.

[Hier](#) finden Sie genaue Informationen, was Sie dafür tun müssen.

Externenprüfung

Einen Berufsabschluss ohne Ausbildung machen

Wenn Sie keine Ausbildung gemacht haben, aber schon lange in einem Beruf arbeiten, können Sie trotzdem einen Berufsabschluss bekommen.

Zum Beispiel: Wenn die Ausbildung für den Beruf normalerweise 3 Jahre dauert, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben.

Dann dürfen Sie eine Abschlussprüfung machen. Wenn Sie die Prüfung bestehen, bekommen Sie ein offizielles Zeugnis für diesen Beruf.

Wenn Sie sich dafür interessieren, fragen Sie bitte bei der passenden Stelle nach – zum Beispiel bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer.

Jobticket

Fahren Sie mit dem Bus oder mit der Bahn zu Ihrer Arbeitsstelle? Dann können Sie das Jobticket kaufen. Es ist ein Jahresabonnement (Jahresabo). Das heißt, dass Sie 12 Monate lang eine Fahrkarte haben, aber den Preis von 9,5 Monaten bezahlen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und den Antrag.

Berufsausbildung

Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung

Bürger der EU oder des EWR

Wenn Sie Europäer sind, dürfen Sie arbeiten.
Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis.
Das gilt auch für Bürger aus der Schweiz.
Sie müssen jedoch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Infos zu dem Thema Arbeit und Berufsausbildung als Europäer.

Bürger eines Drittstaats (Drittstaaten gehören nicht der EU, Schweiz oder dem EWR an)

Wenn Sie aus einem [Drittstaat](#) kommen, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.
Darin ist vermerkt, welche Arbeit für Sie möglich ist.

Für Fachkräfte, die durch eine Firma einwandern, gibt es besondere Regelungen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zum Thema finden Sie hier: [Aufenthalt und Arbeit](#).

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gilt:

3 Monaten nach Ankunft und solange Sie in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (kurz: LEA) untergebracht sind, dürfen Sie nicht arbeiten.
Nach dieser Zeit, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde.

Dazu müssen Sie einen **Antrag** bei der **Ausländerbehörde** stellen.
Die Bundesagentur für Arbeit muss zustimmen und die Arbeitsbedingungen werden geprüft.

Nach 48 Monaten dürfen Sie arbeiten. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist dann nicht mehr notwendig.
Eine selbstständige Tätigkeit können Sie mit diesem Status jedoch nicht ausüben.

Zur Info: Durch Arbeit oder Ausbildung besteht kein Aufenthaltsrecht.
Das Asylverfahren ist unabhängig von Arbeit oder einer Ausbildung.

Für Geflüchtete die eine Aufenthaltserlaubnis haben, gilt: (das heißt: ein positiver Abschluss des Asylverfahrens)

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) Sie als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte anerkennt. Dann bekommen Sie von der Ausländerbehörde eine humanitäre **Aufenthaltserlaubnis**. Mit der Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie **arbeiten**. In Ihrem Ausweispapier steht dann "**Erwerbstätigkeit gestattet**".

Geflüchtete, denen vom BAMF ein **Abschiebehindernis** zuerkannt worden ist, erhalten **auch eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis**. Damit dürfen Sie aber **nur eingeschränkt** arbeiten. Damit Sie arbeiten dürfen, müssen Sie einen **Antrag auf Zulassung einer Beschäftigung** bei der **Ausländerbehörde** stellen. Selbständige Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt.

Für Geflüchtete die eine Duldung haben, gilt: (das heißt: negativer Abschluss des Asylverfahrens)

In Ihrer Duldung steht „**Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde**“ gestattet. Dann entscheidet die Ausländerbehörde über Ihre Arbeitserlaubnis. Dabei werden die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Duldung eingetragen, dass Sie arbeiten dürfen. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Eine selbständige Tätigkeit ist mit einer Duldung nicht erlaubt.

Bei der **Klärung der Identität** müssen Sie **mithelfen**. Sonst kann es zu einem **Arbeitsverbot** kommen.

Bei einem Arbeitsverbot können Sie keinen **Antrag auf Arbeit** mehr stellen.

Zu Ihrer Info: Ein Arbeitsverhältnis oder gute Deutschkenntnisse können hier berücksichtigt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Duldungen

Eine Duldung bei ungeklärter Identität

Mit dieser Duldung dürfen Sie nicht arbeiten.

Eine Ausbildungsduldung

Die Ausbildungsduldung gilt nur für bestimmte Ausbildungsberufe.

Hier muss die Identität geklärt sein. Nach Abschluss der Ausbildung kann ein

Aufenthaltstitel für die Dauer von 2 Jahren erteilt werden. Genaue Infos zu dem Thema finden Sie [Hier](#).

Eine Beschäftigungsduldung

Menschen mit einer Duldung, die sich in Deutschland gut integriert haben, können eine Beschäftigungsduldung bekommen. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- gesicherter Lebensunterhalt (das heißt: Sie müssen Ihren Lebensunterhalt mit eigenem Geld sichern)
- Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 18 Monaten
- seit mindestens 12 Monate im Duldungsstatus
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 GER
- keine Straftaten
- geklärte Identität.

Zugang zu sonstigen Tätigkeiten

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Asylbewerbern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung brauchen für eine Beschäftigung im **Bundesfreiwilligendienst** (kurz: BufDi) und im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (kurz: FSJ) die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Gemeinnützige Tätigkeit/Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH) oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (kurz: FIM)** sind ebenfalls eine gute Option, Deutsch zu lernen. Man bekommt für diese Arbeit 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Mehr Infos bekommen Sie bei Ihren Wohnheimleitungen oder über den sozialen Dienst.

Praktika

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bestimmte **Praktika zur Berufsorientierung** machen.

Das sollte mit der **zuständigen Ausländerbehörde** abgestimmt werden.

Zuständigkeiten für die Unterstützung beim finden von Arbeit und Ausbildung ist:

Agentur für Arbeit Offenburg

Weingartenstraße 3

77654 Offenburg

Telefon: [0800/4555500](tel:08004555500) (für Arbeitnehmer)

Telefon: [0800/4555520](tel:08004555520) (für Arbeitgeber)

Webseite: www.arbeitsagentur.de

- für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern, aber arbeitssuchend sind
- für Menschen, die Arbeitslosengeld eins (kurz: ALG I) bekommen
- für Asylsuchende
- für Geduldete

Landratsamt Ortenaukreis

Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter

Lange Straße 51

77654 Offenburg

Telefon: [0781/8059331](tel:07818059331)

Webseite: [Kommunale Arbeitsförderung / Jobcenter / Landkreis Ortenaukreis](#)

- für Menschen, die Arbeitslosengeld zwei (kurz: ALG II) bekommen
- für anerkannte Flüchtlinge

Ausbildungsarten

In Deutschland ist es gut, wenn Sie zuerst einen Beruf richtig lernen, bevor Sie arbeiten. Menschen mit einem Berufsabschluss verdienen meistens mehr Geld. Sie verlieren nicht so oft ihre Arbeit. Und sie haben öfter feste Arbeitsverträge als Menschen ohne Berufsabschluss.

Duale (betriebliche) Ausbildung

In Deutschland gibt es eine besondere Art, einen Beruf zu lernen. Sie heißt „duale Ausbildung“. Dabei gehen Sie einen Teil der Zeit in die Schule und den anderen Teil arbeiten Sie in einem Betrieb. So lernen Sie in der Schule die Theorie und im Betrieb die Praxis. Das Gute ist: Sie bekommen schon während der Ausbildung Geld.

Schulische Voraussetzungen

Duale (betriebliche) Ausbildungsberufe sind nicht-reglementierte Berufe. Das bedeutet, dass Sie aus rechtlicher Sicht keinen bestimmten Schulabschluss brauchen, um eine duale Ausbildung zu machen. Die Ausbildungsbetriebe können selbst festlegen, welchen Schulabschluss sie bei ihren Auszubildenden voraussetzen. In der Regel wird mindestens ein Hauptschulabschluss erwartet. Ein Zugang ohne Schulabschluss ist zwar nicht einfach, aber möglich.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 2 und 3,5 Jahren. Je nach Schulabschluss kann die Dauer auch verkürzt werden.

Gehalt

Sie bekommen während der dualen Ausbildung ein Gehalt. Das steht im Ausbildungsvertrag und wird „Ausbildungsvergütung“ genannt. Die Höhe der Zahlung ist je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich. In der Regel wird diese auch durch einen Tarifvertrag festgelegt.

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie sich an die [Berufsberatung der Agentur für Arbeit](#) wenden.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:

- [planet-beruf](#)
- [BERUFENET](#)

Schulische Ausbildung

Neben den betrieblichen Ausbildungen gibt es viele Berufe, die Sie nur an einer Schule erlernen können. Diese schulischen Ausbildungen finden zum Beispiel in Berufsfachschulen, Berufskollegs, Fachakademien und weiteren beruflichen Schulen statt. Sie haben Vollzeitunterricht und absolvieren in der Regel mehrere Praktika.

Schulische Voraussetzungen

Die Schulen, an denen die Ausbildung stattfindet, haben unterschiedliche rechtliche Zugangsvoraussetzungen. **Schulische Ausbildungsberufe können reglementiert oder nicht-reglementiert sein.** Das bedeutet, dass man bei nicht-reglementierten Berufen nicht unbedingt einen bestimmten Schulabschluss braucht. Die Schulen selbst können aber eigene Voraussetzungen haben. Bei reglementierten Ausbildungsberufen ist aber ein bestimmter Schulabschluss erforderlich. Oft wird bei schulischen Ausbildungen ein mittlerer Bildungsabschluss (=Mittlere Reife) vorausgesetzt. Es gibt aber auch schulische Ausbildungen, die man mit einem Hauptschulabschluss machen kann.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsgang zwischen 1 und 3,5 Jahren.

Gebühren

In der Regel bekommen Sie bei schulischen Ausbildungen kein Gehalt. Die Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule, an einem Berufskolleg oder anderen Bildungsstätten ist kostenlos. Es können aber Kosten für Lehr- und Lernmittel anfallen. Besuchen Sie eine private Schule, zahlen Sie meistens ein Schulgeld. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) bekommen.

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie die [Berufsberatung der Agentur für Arbeit](#) kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:

- [planet-beruf](#)
- [BERUFENET](#)

Ausbildung im Handwerk

Berufsorientierung und Ausbildung im Handwerk

Sie arbeiten gerne mit den Händen und interessieren sich für eine Ausbildung im Handwerk, vielleicht als Zimmerer, Maurer oder Konditor?

Dann melden Sie sich bei uns.

Wir helfen Ihnen bei der:

- Berufswahl
- Suche nach einem Betrieb

- Ausbildung

So erhalten Sie schnell eine berufliche Perspektive und Informationen über Betriebe, mit denen Sie Kontakt aufnehmen können.

Außerdem betreuen wir Sie in den ersten sechs Monaten Ihrer Ausbildung.

Wir finden gemeinsam heraus:

- welcher Beruf zu Ihnen passt
- wo es gute Chancen für eine Ausbildung gibt
- welche Schritte bis zur Ausbildung nötig sind

Wir unterstützen Sie bei

- der Suche nach Ausbildungsstellen
- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- der Antragsstellung
- der Suche von Sprachkursen und bei Behördengängen

Weitere Informationen:

Projekt „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“

[Integration von Zugewanderten](#)

Das Handwerk

www.handwerk.de

[Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Freiburg](#)

[Stellensuche](#)

Kontakt

[Handwerkskammer Freiburg](#)

Katharina Beckmann

0761 21800-569

katharina.beckmann@hwk-freiburg.de

Vorbereitung auf die Berufsausbildung

Sie suchen Hilfe, um Ihre Interessen und Stärken herauszufinden? Oder Sie haben noch keine praktische Erfahrung, um den richtigen Beruf zu finden? Oder Sie finden keinen Ausbildungsplatz?

Es gibt viele Angebote, um sich auf die Berufsausbildung vorzubereiten.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Sie gehen noch zur Schule, möchten den Schulabschluss schaffen und eine Ausbildung machen? Sie brauchen dabei aber Unterstützung?

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt Sie:

- beim Erreichen des Schulabschlusses
- bei persönlichen Problemen
- beim Finden eines passenden Berufes
- bei der Suche einer Ausbildungsstelle
- beim Bewerbungsverfahren
- in den ersten 6 Monaten der Ausbildung.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

- Sie sind nicht mehr schulpflichtig?
- Sie haben noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?
- Vielleicht fehlt Ihnen ein Schulabschluss?
- Oder Sie haben die Ausbildungsstelle verloren und müssen sich neu orientieren?

Dann können Sie sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit auf eine Ausbildung vorbereiten. Die BvB dauert in der Regel bis zu 10 Monaten.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Sie wissen, was Sie werden wollen? Sie haben aber bis 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich Einstiegsqualifizierung und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Zur Info: Für Personen, die noch keine Deutschkenntnisse auf dem Spachniveau B2 haben, gibt es eine **Einstiegsqualifizierung plus Sprache (EQ+Sprache)**. Begleitend zum Praktikum besucht man in der Regel an zwei Tagen die Woche einen Sprachkurs.

Bei Interesse, fragen Sie die Agentur für Arbeit oder wenn Sie Leistungen der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter bekommen, Ihren Persönlichen Ansprechpartner oder Ihre Persönliche Ansprechpartnerin.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Unterstützung während der Berufsausbildung

Während der Ausbildung kann es immer wieder zu Problemen kommen. Schlechten Noten in der Berufsschule oder Ärger mit Vorgesetzten muss nicht zum Abbruch der Ausbildung führen.

Manche Probleme können durch ein Gespräch gelöst werden.

Es gibt Angebote, zur Unterstützen während der Ausbildung.

Gestufte Ausbildung

Die gestufte Ausbildung ist dual und dauert 3,5 Jahre. Sie beginnt mit der **2-jährigen Grundstufe** und endet mit einem Berufsabschluss.

Danach folgt die **Fachstufe mit 1,5 Jahren**.

In der Fachstufe macht man einen Abschluss.

In der Ausbildungszeit bekommen die Auszubildenden zusätzlichen Nachhilfeunterricht und sozialpädagogische Begleitung.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen umfassen:

- Nachhilfeunterricht
- Vorbereitung auf die Prüfungen
- Unterstützung bei persönlichen Problemen.

Bei Interesse fragen Sie bei der [Agentur für Arbeit](#) nach.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die assistierte Ausbildung ist eine duale Berufsausbildung mit Unterstützung. Diese besteht aus

- Nachhilfe
- sozialpädagogischer Unterstützung
- Ausbildungsbegleitung.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Sie haben Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden?

Dann kommt vielleicht eine außerbetriebliche Berufsausbildung für Sie in Frage.

Diese Ausbildung findet in einer Einrichtung oder in einem Betrieb statt. Sie besuchen auch die Berufsschule.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Finanzielle Hilfe

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ihnen reicht das Geld während der Ausbildung nicht?
Dann können Sie bei der Agentur für Arbeit nachfragen, ob Sie eine finanzielle Hilfe bekommen können.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

BAföG für Schüler

Eltern können ihr Kinder oft nicht unterstützen, weil das Geld fehlt. Deshalb kann der Schüler einen Antrag stellen. Diese nennt man BAföG.

Es muss nicht zurückgezahlt werden.

Hier erhalten Sie Informationen:

- www.ortenaukreis.de
- www.bafög.de

Weitere Informationen [hier](#) in einer Übersicht.

Studium

Zugang zum Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert, man arbeitet und studiert)
- Kunst- Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer).

Zur Info: Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie einen passenden Schulabschluss. Das heißt: Sie müssen eine Schule abgeschlossen haben, mit der Sie an einer Universität oder Hochschule lernen dürfen. [Hier](#) finden Sie Informationen, welchen Schulabschluss man dafür in Deutschland machen kann.

Wenn Sie nicht in Deutschland zur Schule gegangen sind, müssen Sie nachschauen, ob Ihr Schulabschluss aus dem Ausland in Deutschland anerkannt wird.

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse. Fragen Sie auch an der Universität oder Hochschule nach, was Sie für die Bewerbung mitbringen müssen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema Studium.

Hochschulen im Ortenaukreis

Hochschule Offenburg - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien

An der Hochschule Offenburg gibt es folgende Arten von Studiengängen:

- Einstiegssemester: startING
- Kontaktstudium: kontaktING und Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0
- Bachelor of Arts
- Bachelor of Arts + Ausbildung
- Bachelor of Arts + Pädagogik
- Bachelor of Arts + Trainee
- Master of Arts
- Master of Arts + Pädagogik
- Master of Arts + Trainee

Es gibt auch internationale Studiengänge Bachelor und Master of Arts. Die Vorlesungen finden in anderen Sprachen statt (zum Beispiel in Englisch oder in Französisch). [Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

[Hier](#) finden Sie alle Studiengänge an der Hochschule Offenburg.

Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und möchten an der Hochschule Offenburg studieren?

[Hier](#) finden Sie Informationen über die Voraussetzungen.

Sie sind unsicher, welcher Studiengang zu Ihnen passt? Dann können Sie sich beraten lassen. Vereinbaren Sie bei der [Studienberatung](#) einen Termin.

Hochschule Kehl Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

An der Hochschule Kehl gibt es folgende Arten von Studiengängen:

- Bachelor of Arts
- Master of Arts

Wenn Sie sich für ein Studium an der Hochschule Kehl interessieren, erhalten Sie [hier](#) wichtige Informationen.

Persönliche Beratung erhalten Sie bei der Studienberatung. Vereinbaren Sie hierzu einen [Termin](#).

Finanzierung des Studiums

Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG)

Allgemeine Infos

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, ein Studium zu machen. Manche Eltern können ihre Kinder bei dem Studium nicht unterstützen, weil sie nicht so viel Geld haben. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man Bundesausbildungsförderung (kurz: BAföG).

Ob man BAföG bekommt, hängt auch von den persönlichen Voraussetzungen der Studierenden ab. Wichtig sind:

- die Staatsangehörigkeit bzw. der aufenthaltsrechtliche Status
- das Alter
- die Eignung für das gewünschte Studium
- das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen und Vermögen von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen oder Eltern.

Wer kann BAföG bekommen?

BAföG können grundsätzlich folgende Personen erhalten, die in Deutschland leben:

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Bürgerinnen und Bürger der EU
- Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete.

Als Grundregel gilt: Haben Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie integriert, gelten sie als förderberechtigt. Dies sind etwa Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Speziell für Geflüchtete gilt: Sie können BAföG beantragen als:

- anerkannte Asylberechtigte
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiär Schutzberechtigte.

Geflüchtete, die geduldet sind, müssen bereits seit 15 Monaten ohne Unterbrechung rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland sein, bevor sie BAföG-berechtigt sind.

Außerdem gilt: Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können kein BAföG bekommen. Bei ihnen ist noch nicht klar, ob sie in Deutschland bleiben können.

Rückzahlung

Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss. Dieser muss nicht zurückgezahlt werden. Die andere Hälfte erhalten Sie als zinsloses Darlehen. Das Darlehen muss zurückgezahlt werden, maximal jedoch insgesamt bis zu 10.000 Euro.

Alle Ausländer (auch Geflüchtete) müssen ihr Darlehen auch dann zurückzahlen, wenn sie später in ihr Heimatland zurückkehren. Die Rückzahlungsphase beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Infos zum Thema.

Ihnen steht auch die kostenfreie BAföG-Hotline: Telefon: [0800/2236341](tel:08002236341) für Fragen zur Verfügung; erreichbar von Montag bis Freitag 8 - 20 Uhr.

So stellen Sie den Antrag

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem Studierendenwerk gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Wenn Sie an der Hochschule Offenburg studieren, ist das Studierendenwerk Freiburg für Ihren BAföG-Antrag zuständig. **Anträge können Sie bei der Außenstelle des Studierendenwerks Freiburg auf dem Campus in Offenburg oder Gengenbach einreichen.**

Außenstelle des Studierendenwerks

Badstraße 24

77652 Offenburg

Telefon: [0781/205328329](tel:0781205328329)

Webseite: www.swfr.de

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. [Hier](#) bekommen Sie weitere Infos. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudentische Tätigkeit

In vielen Studiengängen bietet sich die Optionen, als Werkstudenten bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Option, nach dem Studium übernommen zu werden. Infos gibt es bei den Firmen in Ihrer Umgebung.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel Dozenten, oder

einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studierende arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 520 Euro pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (kurz: KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Infos zum Thema Bildungskredit.